

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 5. Dezember 1951.

355/J

A n f r a g e

Herr Abgeordneter Ebenbichler und Genossen  
an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten,  
betreffend Rückgabe des den im Jahre 1939 zwangsweise aus Südtirol  
ausgesiedelten österreichischen Staatsbürgern entzogenen Realbesitzes.

-.-.-

Die Richtlinien, die zur Durchführung des Abkommens Hitler-Mussolini  
vom 23.7.1939 am 21.10.1939 erlassen wurden, bestimmen in Punkt 3, dass die  
Rückwanderung für in Südtirol lebende Reichsdeutsche Pflicht ist. Unter diese  
Bestimmung fallen die damals in Südtirol lebenden österreichischen Staatsbürger,  
die im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung automatisch reichsdeutsche  
Staatsbürger geworden waren. Sie hatten im Gegensatz zu den Südtirolern nicht die  
Wahl, in Südtirol zu bleiben oder auszuwandern, sondern mussten innerhalb  
einer bestimmten Frist an die Ente per letre Venecie übergeben und das Land  
verlassen.

Bis zum heutigen Tage wurde der zwangsweise entzogene Besitz nicht  
zurückgestellt, wodurch der betroffene Personenkreis schwer zu Schaden gekommen  
ist.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für  
die Auswärtigen Angelegenheiten die

A n f r a g e:

Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, damit die betroffenen  
österreichischen Staatsbürger ihren Besitz wieder zurückerhalten und wo dies  
nicht möglich ist, für eine entsprechende Entschädigung Vorsorge getroffen wird?

-.-.-